g. Für Quinta: Würdig, Gustav Adolf, Prinz Eugen; Sonnenburg, Heinrich von Schwerin; Andersens sämtliche Märchen.

h. Für Sexta: Pfeifer, Kaiser Wilhelm I.; Robert Reinicks Märchen, Lieder- und Geschichtenbuch; Ludwig Bechsteins Märchenbuch.

3. Für das physikalische Kabinett, dessen Verwalter Professor Kapp ist, wurden angeschafft; Eine Schwungmaschine mit Neben-Apparaten, ein Universal-Spektral-Apparat nach Vogel, Glasprismen, Stereoskop, Radiometer, Hygrometer, Leydener Flasche, Modell eines Spiegel-Sextanten.

4. Die naturwissenschaftliche Sammlung, die der Aufsicht des Oberlehrer Gruber untersteht,

a. erhielt als Geschenk vom Königl. Provinzial-Schulkollegium die Tafeln III u. IV der anatomischen Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Unterricht von Dr. Frenkel.

b. Durch Ankauf wurde sie vermehrt um Rohweders Blütendiagramme, eine Sammlung kolonialer Erzeugnisse und um 16 mikroskopische Präparate von Bacillen und Eingeweide-Würmern.

5. Für die Sammlung der geographischen Lehrmittel, die der Obhut des Oberlehrer Plew anvertraut ist, wurde angekauft: Gäbler, Politische Karte von Amerika.

6. Neue Turngeräte sind in diesem Schuljahr nicht beschafft worden. Schäden an den vorhandenen sind beseitigt worden.

7. Die Lehrmittel für den Zeichenunterricht, für deren Erhaltung Lehrer am Gymnasium Kosney Sorge trägt, sind vermehrt worden um 1. Neue Sepia-Schule Heft I, III u. VI. 2. Neue Aquarell-Schule Heft I, III u. V. 3. Stade, Farbenlehre Heft 1 bis 3.

8. Für den Gesangunterricht sind angekauft worden: Choralbuch von Markull-Becker. Müller, Germanias Rheinwacht, Partitur mit 40 Stimmen.

9. Die durch Geschenke zusammengebrachte Münzsammlung, über die Oberlehrer Plew die Aufsicht führt, wurde durch zwei von dem Obersekundaner Freytag und eine von dem Obersekundaner v. Jungschulz geschenkte preussische Silbermünzen vermehrt.

10. An Kunstgegenständen hat das Gymnasium als Geschenk des Herrn Ministers erhalten: Ein Exemplar von dem zweiten, nach einer Skizze Sr. Majestät des Kaisers und Königs hergestellten allegorischen Bilde des Professor Knackfuss in Cassel: „Niemand zu Liebe, niemand zu Leide.“ Ferner zwei Nachbildungen der Rethelschen Fresken im Rathause zu Aachen „Die Taufe Wittekinds“, und „Der Kampf gegen die Mauren.“

VI. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

Nach dem letzten Bericht belief sich der Stipendienfonds am 23. März 1897 auf 9782,46 Mark.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Davon waren:

a) bei der Kreissparkasse angelegt zu 3 %	4400,—	Mk.
b) in ostpr. Pfandbriefen angelegt zu 3½ %	4975,—	„
c) bar in der Gymnasialkasse	407,46	„
zusammen	9782,46	Mk.

Seitdem sind hinzugekommen:

A. An einzelnen Beiträgen:

Von den Herren: Fabrik-Direktor Brockmeyer in Riga 20 Mk., Rittergutsbesitzer Freiherr v. Wrangel auf Sehmen 15 Mk., Rittergutsbesitzer v. Alt-Stutterheim auf Sophienthal 10 Mk., Ungenannt aus Berlin 5 Mk., Baumeister Peter-Bartenstein 10 Mk.

Summa	60,—	Mk.
B. Pfandbriefe- und Sparkassenzinsen	307,67	„
	367,67	Mk.
Dazu der Bestand von 1897	9782,46	„
zusammen:	10150,13	Mk.
Hiervon gehen ab die zu Ostern 1897 an zwei Schüler verliehenen Stipendien von je 150 Mk.	300,—	Mk.
mithin Bestand am 12. März 1898	9850,13	Mk.

Hiervon sind:

a) bei der Kreissparkasse angelegt zu 3 %	4400,—	Mk.
b) in ostpr. Pfandbriefen angelegt zu 3½ %	4975,—	„
c) als Bestand in der Gymnasialkasse vorhanden	475,13	„
Summa wie oben:	9850,13	Mk.

VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

1. Auszug aus dem Circular-Erlasse vom 29. Mai 1880: « . . . Die Strafen, welche die Schulen verpflichtet sind, über Teilnehmer an Verbindungen zu verhängen, treffen in gleicher oder grösserer Schwere die Eltern als die Schüler selbst. Es ist zu erwarten, dass dieser Gesichtspunkt künftig ebenso, wie es bisher öfters geschehen ist, in Gesuchen um Milderung der Strafe wird zur Geltung gebracht werden, aber es kann demselben eine Berücksichtigung nicht in Aussicht gestellt werden.

Den Ausschreitungen vorzubeugen, welche die Schule, wenn sie eingetreten sind, mit ihren schwersten Strafen verfolgen muss, ist Aufgabe der häuslichen Zucht der Eltern oder ihrer Stellvertreter. In die Zucht des Elternhauses selbst weiter als durch Rat, Mahnung und Warnung einzugreifen, liegt ausserhalb des Rechtes und der Pflicht der Schule; und selbst bei auswärtigen Schülern ist die Schule nicht in der Lage, die unmittelbare Aufsicht über ihr häusliches Leben zu führen, sondern sie hat nur deren Wirksamkeit durch ihre Anordnungen und ihre Kontrolle zu ergänzen. Selbst die gewissenhaftesten und aufopferndsten Bemühungen der Lehrerkollegien, das Unwesen der Schüler-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf